

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Trefzer (AfD)**

vom 01. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2021)

zum Thema:

Transparenz in der Wissenschaft: Doktorandin des Völkerrechts an der Freien Universität Berlin?

und **Antwort** vom 22. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2021)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27800

vom 01. Juni 2021

über Transparenz in der Wissenschaft: Doktorandin des Völkerrechts an der Freien Universität Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Freien Universität Berlin beantworten kann. Diese wurden um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Aufgrund der Kanzlerkandidatur von Annalena Baerbock besteht ein erhebliches öffentliches Interesse an der Verifizierung von persönlichen Informationen, die sie selbst öffentlich gemacht hat. Konkret geht es um Informationen zu ihrer akademischen Ausbildung.

1. Auf der Seite gruene.de heißt es über Frau Annalena Baerbock: „2009 – 2013: Doktorandin des Völkerrechts, Freie Universität Berlin, Promotion nicht beendet“. <https://www.gruene.de/leute/annalena-baerbock> Auf der Internetseite des Deutschen Bundestags heißt es über Frau Baerbock: „2009 bis 2013 Doktorandin im Völkerrecht, Freie Universität Berlin (nicht beendet)“. https://www.bundestag.de/abgeordnete/biografien/B/baerbock_annalena-518092

Annalena Baerbock selbst erklärte auf ihrer Homepage:

- „Derzeit [...] promoviere [ich] im Völkerrecht.“ (Webarchiv-Version vom 27. September 2009) <https://web.archive.org/web/20090927075106/http://www.annalena-baerbock.de/ueber-annalena/>
- „Seit 2009 [...] promoviere [ich] im Völkerrecht.“ (Webarchiv-Version vom 17. Juli 2013) <https://web.archive.org/web/20130713085133/http://www.annalena-baerbock.de/ueber-annalena/>
- „Seit 2009 promoviere ich im Völkerrecht und bin seitdem zudem Landesvorsitzende der Brandenburger Bündnisgrünen sowie frisch gewählte Bundestagsabgeordnete.“ (Webarchiv-Version vom 15. Januar 2014) <https://web.archive.org/web/20140115065311/http://www.annalena-baerbock.de/ueber-annalena/>
- „Seit 2009 promoviere ich im Völkerrecht. Auf Grund meiner Arbeit im deutschen Bundestag ruht meine Promotion derzeit.“ (Webarchiv-Version vom 10. November 2014) <https://web.archive.org/web/20141110224300/https://annalena-baerbock.de/ueber-mich/>

- „Seit 2009 promoviere ich im Völkerrecht. Auf Grund meiner Arbeit im deutschen Bundestag ruht meine Promotion derzeit.“ (Webarchiv-Version vom 11. Februar 2018)
<https://web.archive.org/web/20180211005929/https://annalena-baerbock.de/ueber-mich/>
- „Doktorandin des Völkerrechts, Freie Universität Berlin, Promotion derzeit ruhend“ (2018)
https://www.annalena-baerbock.de/wp-content/uploads/2018/06/cv_deutsch_2018_06.pdf
- „Doktorandin des Völkerrechts, Freie Universität Berlin, Promotion derzeit ruhend“ (Webarchiv-Version vom 3. Dezember 2020)
<https://web.archive.org/web/20201203232114/https://www.annalena-baerbock.de/servicepresse/cvfoto/>

Inwiefern kann die Freie Universität diese Darstellungen bestätigen, inwiefern weichen diese Darstellung inhaltlich oder zeitlich von den Tatsachen ab? (Bitte um Beschreibung des Sachverhalts)

2. Laut der Internetseite plagiatsgutachten.com erklärte die Freie Universität Berlin, „dass Frau Baerbock im Jahre 2015 ausdrücklich mitgeteilt hat, dass sie ihr Promotionsvorhaben nicht weiterverfolgen werde und sich als Promotionsstudentin exmatrikuliert habe“. <https://plagiatsgutachten.com/blog/baerbock-keine-doktorandin-mehr/> Kann die Freie Universität bestätigen, dass Frau Annalena Baerbock im Jahr 2015 mitgeteilt hat, dass sie ihr Promotionsvorhaben nicht weiterverfolgen werde?

3. Hatte Frau Annalena Baerbock an der Freien Universität Berlin einen Antrag auf Zulassung zur Promotion gestellt? Wenn ja, in welchem Fachbereich und wie wurde dieser Antrag beschieden?

4. War Frau Annalena Baerbock Doktorandin an der Freien Universität Berlin? Wenn ja: Über welchen Zeitraum war Frau Annalena Baerbock als Doktorandin an der Freien Universität Berlin eingeschrieben? (Bitte um Nennung des Tags der Immatrikulation und des Tags der Exmatrikulation)

12. Laut § 6 Abs. 1 der Promotionsordnung von 2007 prüft der Dekan die Vollständigkeit der Unterlagen. Sind die Voraussetzungen (§§ 4, 5) erfüllt, lässt der Dekan die Antragstellerin gemäß § 6 Abs. 2 der Promotionsordnung zur Promotion zu. Hält der Dekan die Voraussetzungen (§§ 4 und 5 der Promotionsordnung) für nicht erfüllt oder hat ein anderes Mitglied des Promotionsausschusses oder ein Hochschullehrer des Fachbereichs Zweifel, ob sie erfüllt sind, so entscheidet gemäß § 6 Abs. 3 der Promotionsordnung der Promotionsausschuss. Hat im Fall der Promotion von Annalena Baerbock der Dekan (§ 6 Abs. 1 und 2) oder der Promotionsausschuss (§ 6 Abs. 3) über die Erfüllung der Voraussetzungen entschieden?

Zu 1. bis 4. und 12.:

Frau Baerbock war vom Wintersemester 2008/2009 bis zum Wintersemester 2014/2015 als Promotionsstudentin am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin immatrikuliert. Inwiefern das von ihr verfolgte Dissertationsprojekt seither „ruht“, sie also einstweilen an diesem Projekt nicht weiterarbeitet, ohne es aufgegeben zu haben, kann vom Senat nicht beurteilt werden. Die Promotionsakten von abgebrochenen Verfahren werden am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin unter dem Gebot der Datensparsamkeit regelmäßig aussortiert und gelöscht. Detaillierte Informationen zum Zulassungsverfahren von ehemaligen Promotionsstudierenden, die ihr Promotionsvorhaben abgebrochen haben, liegen daher nicht vor.

5. Wer hatte die formelle Betreuung der Dissertation von Frau Annalena Baerbock übernommen? (Bitte um Nennung von Name und Fachbereich)

6. Ist die Betreuung eines Promotionsvorhabens im Fachbereich Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin in der Anfangsphase auch informell, d.h. ohne offizielle Anmeldung der Promotion möglich? Welcher Dozent oder welche Dozentin hat die möglicherweise nur informelle Betreuung des Promotionsvorhabens von Frau Annalena Baerbock übernommen? (Bitte um Namensnennung)

Zu 5. und 6.:

Frau Baerbock wurde nach Angaben der Freien Universität Berlin von einem professoralen Mitglied des Fachbereichs Rechtswissenschaft mit einer *venia legendi* im Völkerrecht betreut, eine informelle Betreuung ist nicht bekannt.

7. Auf der Internetseite des Bundestags heißt es über Annalena Baerbock: „Sie studierte Völkerrecht, schloss mit dem Master in Public International Law (LL.M.) an der London School of Economics ab und begann eine Promotion über Naturkatastrophen und humanitäre Hilfe an der Freien Universität in Berlin.“ https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/kw49_wege_politik_baerbock-343548 Zu welchem konkreten Thema und unter welchem Arbeitstitel hatte Frau Annalena Baerbock eine Promotion an der Freien Universität Berlin angemeldet?

Zu 7.:

Das Promotionsprojekt von Frau Baerbock hatte nach Angaben der Freien Universität Berlin das Thema „Naturkatastrophen und humanitäre Hilfe im Völkerrecht“.

8. Hatte Frau Annalena Baerbock ein Beschäftigungsverhältnis an der Freien Universität Berlin? Wenn ja, über welchen Zeitraum?

Zu 8.:

Frau Baerbock stand nach Angaben der Freien Universität Berlin in keinem Beschäftigungsverhältnis zur Universität.

9. Nach § 7 (1) der Promotionsordnung von 2007 müssen Doktorandinnen, die nicht bereits aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses oder der Immatrikulation in einem Studiengang Mitglieder der Freien Universität Berlin sind, sich an der Freien Universität Berlin als Studenten zur Promotion immatrikulieren oder registrieren lassen. Wie viele Doktorandinnen haben sich im Jahr 2009 an der Freien Universität im Fachbereich Rechtswissenschaft als Studenten zur Promotion immatrikulieren oder registrieren lassen? (Bitte um namentliche Auflistung und Nennung der Themen)

10. Welche Promotionen waren in den Jahren von 2009 bis 2013 im Fachbereich Rechtswissenschaft, konkret im Bereich des Völkerrechts, an der Freien Universität Berlin angemeldet? (Bitte um Auflistung unter Nennung von Thema und Namen von Doktorand bzw. Doktorandin und Betreuer bzw. Betreuerin)

Zu 9. und 10.:

Insgesamt haben sich nach Angaben der Freien Universität Berlin im Jahr 2009 am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin 24 weibliche Promovierende neu immatrikuliert (SoSe 2009: 15, WiSe 2009/2010: 9). Eine darüber hinausgehende fachliche Differenzierung wird seitens der Studierendenverwaltung der Universität nicht erfasst.

11. Welche Dozenten waren in den Jahren von 2009 bis 2013 im Fachbereich Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin zur Betreuung einer Dissertation berechtigt?

Zu 11.:

Zur Betreuung einer Dissertation berechtigt waren in diesem Zeitraum alle hauptamtlichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, alle Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren sowie alle Privatdozentinnen und Privatdozenten des Fachbereichs Rechtswissenschaft.

13. Mit einem Vordiplom in Politikwissenschaft bewarb sich Annelena Baerbock seinerzeit an der London School of Economics (LSE), um einen Masterstudiengang zu absolvieren. Dieser Master schließt allerdings kein ganzes Studium ab, sondern lediglich ein Postgraduierten-Studium. Das Studium dauert ein Jahr, am Ende erwarb Baerbock den Titel Master of Law, abgekürzt LL.M. (London). Ist der „Master of Law“ der London School of Economics (LSE) einem Master der Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin gleichzusetzen? Inwiefern unterscheiden sich die Abschlüsse? (Bitte um Auskunft durch den Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin)

14. Sind ein Vordiplom in Politikwissenschaft und ein Abschluss mit dem „Master in Public International Law“ (LL.M.) an der London School of Economics (LSE) aus Sicht des Dekans des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin gegenüber einem deutschen Staatsexamen in Rechtswissenschaft gleichwertig?

15. Reichen ein Vordiplom in Politikwissenschaft und ein Abschluss mit dem „Master in Public International Law“ (LL.M.) an der London School of Economics (LSE) aus Sicht des Dekans des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin aus, um zur Promotion in Rechtswissenschaft zugelassen zu werden?

Zu 13. bis 15.:

Der von der London School of Economics (LSE) angebotene Masterstudiengang „Public International Law“ (LL.M.) ist mit dem vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin angebotenen einjährigen englischsprachigen Masterstudiengang „Master of Business, Competition and Regulatory Law“ (Master of Law, LL.M.) nach Umfang und Abschluss vergleichbar. Gemäß § 4 der Promotionsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaft vom 14.02.2007 (FU-Mitteilungen S. 158) können auch Studienverläufe, die zum Teil nicht rechtswissenschaftlicher Art sind, zur Zulassung zur Promotion führen. Im Rahmen der Zulassungsentscheidung sind andersartige Studien- und Prüfungsstrukturen in Studienfächern zu berücksichtigen, die nicht mit einem Staatsexamen abgeschlossen werden.

16. Die Bezeichnung „Völkerrechtler“ ist nicht geschützt. Was versteht der Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin unter einem „Völkerrechtler“ bzw. einer „Völkerrechtlerin“?

17. Die Seite academics.at definiert einen Doktoranden wie folgt: „Als Doktoranden, Promovenden oder Promovierende werden Personen bezeichnet, die den akademischen Grad des Doktors anstreben und eine schriftliche Bestätigung über die Annahme von einer zur Promotion berechtigenden Einrichtung erhalten haben.“ Wie definiert die Freie Universität Berlin eine Doktorandin?

18. Ist eine Person, die ihre Dissertation abgebrochen und aus dem Promotionsstudiengang exmatrikuliert wurde, aus Sicht der Freien Universität Berlin noch ein Doktorand bzw. eine Doktorandin?

Zu 16. bis 18.:

Die Freie Universität Berlin hat nach eigenen Angaben kein kodifiziertes Verständnis der Begriffe „Völkerrechtler“ und „Doktorandin“.

Berlin, den 22. Juni 2021

In Vertretung

Steffen Krach
Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -